

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
 Dezernat Jugend und Soziales
 Herr Mohr
 Stadtstraße 2
 79104 Freiburg



Bericht über das bereitgestellte Angebot im Alltag im Rahmen der Anerkennung als Angebot zur Unterstützung im Alltag in Trägerschaft nach § 11 Abs. 4 der Unterstützungsangeboteverordnung (UstA-VO) des Landes Baden-Württemberg vom 17.01.2017, zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Dezember 2024

Der Bericht ist pro Angebot jährlich bis zum **30. April** beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald über den Vorjahreszeitraum vorzulegen.

Berichtszeitraum

Träger

Name des Anbieters / Trägers	
Ansprechpartner	Telefon
	E-Mail
Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	

Angebot

Bezeichnung / Name des Unterstützungsangebots im Alltag	
Bei dem Unterstützungsangebot in Trägerschaft handelt es sich um (nur eine Nennung möglich) <input type="checkbox"/> Betreuungs- und Entlastungsangebot in Gruppen (Ehrenamt / aus Bürgerschaft Tätige) <input type="checkbox"/> Betreuungs- und Entlastungsangebot in Gruppen (beschäftigtes Personal) <input type="checkbox"/> Betreuungs- und Entlastungsangebot im häuslichen Bereich <input type="checkbox"/> Serviceangebot für haushaltsnahe Dienstleistungen (beschäftigtes Personal) <input type="checkbox"/> Familienentlastender Dienst (FeD, FuD) <input type="checkbox"/> Angebot zur Alltagsbegleitung <input type="checkbox"/> Angebot zur Pflegebegleitung <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
Ort / Anschrift / Gebäude	
Für Angebote in Gruppen stehen angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Einzugsgebiet (d.h. Städte und Gemeinden im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald)	
Einzugsgebiet außerhalb des Landkreises (Benennung des jeweiligen Stadt- bzw. Landkreises)	
Häufigkeit des Angebots	Dauer des Angebots
Entgelt pro Stunde (ohne Fahrtkosten)	Entgelt pro Angebot / Veranstaltung / Einheit
Anzahl der Besucher / Nutzer	Fahrtkosten / Preis pro Fahrt

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an pflegebedürftige Personen mit:

- körperlichen Beeinträchtigungen
- kognitiven Beeinträchtigungen
- psychischen Beeinträchtigungen

und / oder

- pflegende Angehörige oder vergleichbar Nahestehende

Das Angebot richtet sich an:

- Erwachsene
- Kinder / Jugendliche

Im Angebot eingesetzte Personen

Die Anleitung und Begleitung der eingesetzten Personen wurde erbracht durch:

Name der Fachkraft	
Qualifikation (Nachweis bitte beifügen)	Beschäftigungsverhältnis, Anstellungsumfang
Inhalte und Form der fachlichen Begleitung	

Die Beaufsichtigung und Betreuung der Pflegebedürftigen und die beratende Unterstützung und Entlastung der Angehörigen (nach § 6 Abs. 1 UstA-VO) wurden erbracht durch:

Anzahl der ehrenamtlich Engagierten (nur mit Erstattung des tatsächlichen Aufwandes)	
Anzahl der aus der Bürgerschaft Tätigen (Aufwandsentschädigungen gemäß § 3 Nr. 26 EStG)	
Anzahl der Mitarbeitenden aus FSJ und BufDi	

Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen und Betreuungsangebote in Gruppen mit beschäftigtem Personal (nach § 6 Abs. 2 UstA-VO) wurden erbracht durch:

Anzahl der angestellten Mitarbeitenden unter Berücksichtigung des Mindestlohnes	
Anzahl der Mitarbeitenden aus FSJ und BufDi	

Qualitätssicherungsmaßnahmen

Fortbildungen im Berichtsjahr

Datum	Inhalt

Turnus für Teambesprechungen / Anleitung

--

Sonstige Maßnahmen zur Qualitätssicherung

--

Versicherungsschutz

ein angemessener Versicherungsschutz für entstehende Schäden liegt vor.

Sachbericht (kurze Skizzierung des Angebots)

--

Eignung der eingesetzten Personen nach § 6 Abs. 1 UstA-VO

- Die eingesetzten Personen sind für ihre Tätigkeit persönlich geeignet.
- Die Vorgaben der Aufwandsentschädigung werden eingehalten.

Eignung der eingesetzten Personen nach § 6 Abs. 2 UstA-VO

- Die eingesetzten Personen sind für ihre Tätigkeit persönlich geeignet.
- Die angestellten Mitarbeiter der Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen und der Betreuungs- und Entlastungsangebote in Gruppen mit beschäftigtem Personal sind bzw. werden für ihre Tätigkeit ausreichend qualifiziert (Mindestumfang 40 Unterrichtsstunden).
- Die angestellten Mitarbeiter der Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen und der Betreuungsangebote in Gruppen mit beschäftigtem Personal erhalten mindestens den Mindestlohn.

Ausblick für das Jahr 20

Zahl der Nutzer/innen	
Art der geplanten Unterstützung	
Zahl der geplanten Einsatzkräfte	

Mit diesem Bericht zum bereitgestellten Angebot wird den Anforderungen des §11 Abs. 4 der Unterstützungsangebote-Verordnung des Landes Baden-Württemberg Rechnung getragen. Gleichzeitig erklärt der Träger, dass die Voraussetzungen zur Anerkennung nach der UstA-VO weiterhin vorliegen.

Datum, Ort

Unterschrift